

## Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27  
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994<sup>1</sup>**
**Baudepartement (BD)**

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.01	Bau- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.02	Bau- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.03	Bau- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.04	Bau- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.05	Bau- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.06	Bau- departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.07	Bau- departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats

<sup>1</sup> sGS 140.1.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.08	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.09	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.10	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.11	Bau-departement	Entscheid über Konzessionen oder Bauvorhaben bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäftsreglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BD.A.12 <sup>2</sup>	...	...	...	...
BD.A.13 <sup>2</sup>	...	...	...	...
BD.A.14 <sup>3</sup>	Bau-departement	Einreichung von Baugesuchen sowie Sondernutzungsplänen für kantonale Hochbauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum, ausgenommen über Grundstücke von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister

2 Aufgehoben durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

3 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.15 <sup>4</sup>	Bau-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für die Staatsverwaltung, ausgenommen über Grundstücke von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister
BD.A.16 <sup>4</sup>	Bau-departement	Erhebung und Rückzug von Einsprachen und Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonales Grundeigentum betroffen ist, ausgenommen Grundstücke von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister
BD.A.17 <sup>5</sup>	Bau-departement	Einreichung von Rechtsmitteln und Vertretung in Rechtsmittelverfahren betreffend Verfügungen über Baugesuche des Kantons	Art. 152 des Planungs- und Baugesetzes	Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister
BD.A.18	Bau-departement	Erlass von Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen über Ausschreibungen, Ausschluss von Anbietern und Abbruch des Verfahrens		Leiterin oder Leiter der Zentralen Dienste des Hochbauamtes
BD.A.19	Bau-departement	Abschluss und Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente im Bereich des Finanz- und Verwaltungswesens		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt

4 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

5 Geändert durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.20	Bau-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von Kantonsstrassenprojekten		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte
BD.A.21	Bau-departement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantonsstrassen		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister und Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BD.A.22	Bau-departement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BD.A.23	Bau-departement	Genehmigung der Teilstrassenpläne	Art. 13 des Strassengesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes
BD.A.24 <sup>6</sup>	Bau-departement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.–		Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein und Hydrometrie des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.25	Bau-departement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BD.A.26	Bau-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Strassenunterhalt		Strasseninspektorin oder Strasseninspektor
BD.A.27 <sup>6</sup>	Bau-departement	Persönliche Anzeige nach Wasserbaugesetz	Art. 25 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.28 <sup>7</sup>	Bau-departement	Genehmigung der wasserbaulichen Massnahmen	Art. 32 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes
BD.A.29 <sup>7</sup>	Bau-departement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.30 <sup>7</sup>	Bau-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BD.A.30.01 <sup>8</sup>	Bau-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BD.A.31 <sup>7</sup>	Bau-departement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.32 <sup>7</sup>	Bau-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über gemeinsame öffentliche Abwasseranlagen	Art. 8 Abs. 1 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt

7 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

8 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.33 <sup>9</sup>	Bau-departement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.34 <sup>9</sup>	Bau-departement	Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.35 <sup>9</sup>	Bau-departement	Vollzug der Vorschriften über die Sanierung von Fließgewässern bei Wasserentnahmen	Art. 4 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.36 <sup>9</sup>	Bau-departement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.37 <sup>9</sup>	Bau-departement	Verleihung von Wassernutzungsrechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.38 <sup>9</sup>	Bau-departement	Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.39 <sup>9</sup>	Bau-departement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BD.A.40 <sup>9</sup>	Bau-departement	Anerkennung von ohne Verleihung betriebenen Nutzungsanlagen	Art. 51 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.41 <sup>10</sup>	Bau-departement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts	Art. 38 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie sowie Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BD.A.41.01 <sup>11</sup>	Bau-departement	Herausgabe amtlicher Akten in Strafverfahren	Art. 56 <sup>quater</sup> des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung in Verbindung mit Art. 37 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BD.B.01.01 <sup>12</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmebewilligungen betreffend Gewässerabstand, Waldabstand und Zonenkonformität innerhalb der Bauzonen nach dem Planungs- und Baugesetz	Art. 8 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Ortsplanung
BD.B.01.02 <sup>12</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 9 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen

10 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

11 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

12 Geändert durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.B.01.02.01 <sup>13</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmegewilligungen betreffend Gewässerabstand und Waldabstand ausserhalb der Bauzonen nach dem Planungs- und Baugesetz	Art. 8 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
BD.B.01.03	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen nach der Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Kantonsgeometerin oder Kantonsgeometer
BD.B.01.04 <sup>13</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Stellungnahme und Kenntnisnahme betreffend kommunale Richtpläne	Art. 3 Bst. a und b der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BD.B.01.05 <sup>13</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Vorprüfung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Kreisplanerin oder Kreisplaner
BD.B.01.06 <sup>13</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Genehmigung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BD.B.01.07 <sup>13</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Rekursvernehmlassungen in Rechtsmittelverfahren betreffend Genehmigungsverfahren von kommunalen Nutzungsplänen	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation

<sup>13</sup> Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.B.01.08 <sup>14</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Veranlagung und Erhebung der Mehrwertabgabe sowie Anmeldung zur Eintragung und Löschung des gesetzlichen Pfandrechts	Art. 4 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BD.B.01.09 <sup>14</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Zustimmungen zu Baubewilligungen im Gewässerraum und zur Unterschreitung des Abstands nach Art. 90 Abs. 2 und 3 des Planungs- und Baugesetzes	Art. 6 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Ortsplanung
BD.B.02.01 <sup>15</sup>	...	...	...	...
BD.B.02.02 <sup>15</sup>	...	...	...	...
BD.B.02.03 <sup>15</sup>	...	...	...	...
BD.B.02.04	Tiefbauamt	Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektorin oder Strasseninspektor und Leiterin oder Leiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte
BD.B.03.01 <sup>16</sup>	Amt für Umwelt	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung; Chemikaliengesetzgebung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sektionsleiterin oder Sektionsleiter des Amtes für Umwelt

14 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

15 Aufgehoben durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

16 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.B.03.02 <sup>17</sup>	Amt für Umwelt	Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 10 c Abs. 1 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiterin oder Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung
BD.B.03.03 <sup>18</sup>	Amt für Umwelt	Entscheid über Einsprachen	Art. 1 ff. des Gesetzes über Verfahrenskoordination in Bausachen in Verbindung mit Anhang 1 Ziff. 1.3 der Verordnung über Verfahrenskoordination und Fristen in Bausachen	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BD.B.04.01 <sup>18</sup>	Amt für Wasser und Energie	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässer-nutzung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
BD.B.04.02 <sup>18</sup>	Amt für Wasser und Energie	Entscheid über Einsprachen	Art. 1 ff. des Gesetzes über Verfahrenskoordination in Bausachen in Verbindung mit Anhang 1 Ziff. 1.3 der Verordnung über Verfahrenskoordination und Fristen in Bausachen	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BD.B.04.03 <sup>18</sup>	Amt für Wasser und Energie	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein und Hydrometrie

17 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

18 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.B.04.04 <sup>19</sup>	Amt für Wasser und Energie	Sondernutzungs-bewilligungen für Bauten und Anlagen über, in oder unter den Gewässern sowie auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässer-nutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverord-nung zum Gesetz über die Gewässer-nutzung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau
BD.B.04.05 <sup>19</sup>	Amt für Wasser und Energie	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächen-gewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 1 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutz-gesetzgebung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau
BD.B.04.06 <sup>20</sup>	Amt für Wasser und Energie	Zustimmungen im Zusammenhang mit Naturgefahren	Art. 7 der Ver-ordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Naturgefahren

19 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

20 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.